



11.6.2025

BERICHTIGUNG

der Verordnung (EU) 2024/1347 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des gewährten Schutzes, zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1347, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1347/oj>)

(In erster Lesung am 10. April 2024 festgelegter Standpunkt des Europäischen Parlaments im Hinblick auf den Erlass der genannten Verordnung
P9_TA(2024)0185)
(COM(2016)0466 – C8-0324/2016 – 2016/0223(COD))

Die genannte Verordnung wird gemäß Artikel 251 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wie folgt berichtigt:

Seite 28, Artikel 42 Absatz 2

Anstatt:

„Diese Verordnung gilt ab dem 1. Juli 2026.“

muss es heißen:

„Diese Verordnung gilt ab dem 12. Juni 2026.“